

Einladung

zur 17. Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen/Beteiligungen

am Montag, den 16.05.2022, um 18:00 Uhr.

Gemäß § 34 Abs. 1 a BbgKVerf findet die Sitzung in Form einer Präsenzsitzung im Atrium des Landratsamtes, Haus B, Breitscheidstraße 7 in 15848 Beeskow statt.

Aufgrund des Abstandsgebotes steht im Sitzungsraum nur eine begrenzte Zahl an Plätzen zur Verfügung. Interessierte Bürger werden aufgefordert, ihre Teilnahme beim Büro Kreistag bis 3 Tage vorher anzumelden.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 14.03.2022
4. Beratung: Prioritätenliste für den Investitionsbedarf des Landkreises Oder-Spree im Zeitraum 2023 bis 2026 ff
Beschlussvorlage: 032/2022
5. Beratung: Unterstützung der Tafeln und Sozialläden im Landkreis Oder-Spree
Beschlussvorlage: 029/2022
6. Beratung: Integriertes Mobilitätskonzept "LOSmobil2030" für den Landkreis Oder-Spree
Beschlussvorlage: 026/2022
7. Beratung: Landkreis Oder-Spree wird sicherer Hafen
Antrag: 8/B90/GRÜNE/2022
8. Beratung: Bestätigung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes für den Landkreises Oder-Spree
Beschlussvorlage: 016/2022
9. Beratung: Unterstützung der Tafeln im Landkreis Oder-Spree bei der Bewältigung des Mehraufwands durch die Aufnahme von Menschen aus der Ukraine
Antrag: 15/DIE LINKE/2022
10. Sonstiges

gez.

Klaus Losensky

Vorsitzender des Ausschusses für Haushalt, Finanzen/Beteiligungen

HINWEIS:

Gemäß § 34 Abs. 1 a BbgKVerf findet die Sitzung grundsätzlich in Form einer Präsenzsitzung statt. Es besteht auf begründeten Antrag die Möglichkeit, an der Sitzung per Video teilzunehmen. Ein begründeter Antrag liegt vor, wenn das Ausschussmitglied anderenfalls seine persönliche Teilnahme an der Sitzung aus beruflichen, familiären, gesundheitlichen oder vergleichbaren Gründen nicht ermöglichen könnte.

In den Gebäuden der Kreisverwaltung werden weiterhin die Abstands- und Hygieneregeln eingehalten. Insofern ist es verpflichtend, eine FFP2- oder KN95 gekennzeichnete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, sowie einen Sicherheitsabstand von mind. 1,50 m einzuhalten.